

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 27. November 2020

Nummer 23

## Der Herbst und seine bunten Farben



Foto: D. Schmidt

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 23/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Amtliche Bekanntmachung

#### Stadt An der Schmücke

- Haushaltssatzung
- Flurbereinigungsverfahren Hauteroda
- Bekanntmachung NSG Hohe Schrecke

#### Gemeinde Oberheldrungen

- Bekanntmachung NSG Hohe Schrecke

### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

#### Stadt An der Schmücke

- Ausflug der Goldfischgruppe

### Aus unseren Vereinen

- Bäumchenpflege leichtgemacht

### Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

### Informationen

- Schießwarnung 12/2020
- Wissen, wie's schmeckt - BARMER Thüringen
- enviaM hilft Gehofen im Kyffhäuserkreis beim Energiesparen

### Wissenswertes

- Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

#### Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Donnerstag ..... von 9.00 - 12:00 Uhr  
Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern  
Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut  
Telefon: 03466 / 3610

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de)

### Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und  
Fax. 034673 / 72-22  
[info@anderschmuecke.de](mailto:info@anderschmuecke.de)

**Der Bürgermeister** ..... Tel. 034673 / 72-12

### Sachgebietsleiter

**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-24  
Sekretariat ..... Tel. 034673 / 72-10  
Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11  
Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Amtsblatt und Beschaffung ..... Tel. 034673 / 72-10  
Kindergartenbetreuung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-132  
Vollzugsdienst. .... Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18  
Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136  
Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17  
Standesamt und Friedhofsverwaltung ..... Fax 034673 / 72-15  
Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21  
Bauamt und Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-25  
Beiträge und Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-138  
Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16  
Mieten und Pachten ..... Tel. 034673 / 72-26  
Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26  
Kasse und Vollstreckung ..... Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

### Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

#### Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/78731  
..... Handy 0152/04315322

#### Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung) ..... Tel. 0174/4867971

#### Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 0172/3759580

#### Ortschaft Heldrungen

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673/70910  
..... Fax: 034673/70922

#### Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

#### Ortschaft Oldisleben

Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr  
..... Tel. 034673/91388

#### Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

#### Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) ..... Tel. 0151/59118159

### Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

#### Ortschaft Heldrungen

Montag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

#### Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

### Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178  
Freibad in Oldisleben ..... Tel. 0151 / 56989522  
Freibad in Oberheldrungen / Harras ..... Tel. 0151 12750200

### Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasser- zweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke  
(Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

## Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 /99879  
 ..... Fax 034673 / 91462  
**Werkleiter** ..... Tel. 034673 / 99877  
 Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878  
 Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461  
 Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenenden unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

## Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

### Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
 im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8  
 Jeden 1. Donnerstag im Monat ..... von 10.00 - 12.00 Uhr  
 im Rathaus Artern, Markt 14

## Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,  
 OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke  
 im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag  
 im Monat ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt An der Schmücke

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt An der Schmücke

### I.

Der Stadtrat hat am 28.09.2020 mit Beschluss Nr. B 2020/0040 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

### Haushaltssatzung der Stadt An der Schmücke für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt An der Schmücke mit Beschluss- Nr.: B 2020/0040 folgende Haushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.126.600 €  
 und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.608.768 €  
 ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Ab dem Haushaltsjahr 2020 gelten für alle Ortschaften der Stadt an der Schmücke einheitliche Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern. Diese werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	304 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	411 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.354.400 €

festgesetzt.

### § 6

Die Höhe des Kostenersatzes gemäß § 51 Abs. 2 ThürKO beträgt

128.950 €.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

An der Schmücke, den 23.10.2020

Ilko Hoffmann

Beigeordneter

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 07.10.2020

Von dieser gewürdigt am: 15.10.2020

Bekannt gemacht am: 27.11.2020

### II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.10.2020, Az.: L.3.1.2010 - LG088 - 02/20, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Der Haushaltsplan der Stadt liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

An der Schmücke, den 26.10.2020

gez. Ilko Hoffmann

Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt Gotha, den 12.11.2020  
 für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Flurbereinigungsbereich Gotha

### Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO im Flurbereinigungsverfahren

#### Az. 1-2-0565 Flurbereinigungsverfahren Hauteroda

Im oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

Im Auftrag

gez.

Volker Hartmann

Referatsleiter

## Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Neuausweisung des seit 2004 bestehenden Naturschutzgebietes (NSG) „Hohe Schrecke“. Der Geltungsbereich des Schutzgebietes liegt im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis und betrifft Grundstücke in den Gemarkungen Großmonra, Burgwenden und Beichlingen der Stadt Kölleda, den Gemarkungen Bachra und Schafau der Stadt Rastenberg, der Gemarkung Ostramondra der Gemeinde Ostramondra, den Gemarkungen Hauteroda und Heldrungen der Stadt An der Schmücke, der Gemarkung Oberheldrungen der Gemeinde Oberheldrungen, der Gemarkung Gehofen der Gemeinde Gehofen, der Gemarkung Reinsdorf der Gemeinde Reinsdorf und den Gemarkungen Wiehe, Langenroda, Nausitz und Donndorf der Stadt Roßleben-Wiehe. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohe Schrecke“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

**vom 17. November 2020  
bis einschließlich 18. Dezember 2020**

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113  
Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar  
(Auslegung der analogen Unterlagen)  
Montag bis Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.  
Die Kontaktdaten dazu sind:  
E-Mail: [gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de](mailto:gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de) /  
Tel.: 0361 57 3943 892
- Internetseite des TLUBN [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) unter „Service/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Naturschutz/Auslegung NSG „Hohe Schrecke“
- Landratsamt Kyffhäuserkreis,  
Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft,  
Markt 8, 99706 Sondershausen, Raum 1.09  
Montag und Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:  
E-Mail: [umweltamt@kyffhaeuser.de](mailto:umweltamt@kyffhaeuser.de);  
Telefon: 03632 - 741-331
- Landratsamt Sömmerda, untere Naturschutzbehörde,  
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Raum 038  
Montag: 08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr  
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.  
Die Kontaktdaten dazu sind:  
E-Mail: [ordnungsamt@lra-soemmerda.de](mailto:ordnungsamt@lra-soemmerda.de) /  
Tel.: 03634 - 354-350.

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist entweder schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar oder elektronisch per E-Mail an [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de) vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 06. Oktober 2020  
Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident  
Mario Suckert

## Gemeinde Oberheldrungen

### Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Neuausweisung des seit 2004 bestehenden Naturschutzgebietes (NSG) „Hohe Schrecke“. Der Geltungsbereich des Schutzgebietes liegt im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis und betrifft Grundstücke in den Gemarkungen Großmonra, Burgwenden und Beichlingen der Stadt Kölleda, den Gemarkungen Bachra und Schafau der Stadt Rastenberg, der Gemarkung Ostramondra der Gemeinde Ostramondra, den Gemarkungen Hauteroda und Heldrungen der Stadt An der Schmücke, der Gemarkung Oberheldrungen der Gemeinde Oberheldrungen, der Gemarkung Gehofen der Gemeinde Gehofen, der Gemarkung Reinsdorf der Gemeinde Reinsdorf und den Gemarkungen Wiehe, Langenroda, Nausitz und Donndorf der Stadt Roßleben-Wiehe. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohe Schrecke“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

**vom 17. November 2020  
bis einschließlich 18. Dezember 2020**

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113  
Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar  
(Auslegung der analogen Unterlagen)  
Montag bis Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.  
Die Kontaktdaten dazu sind:  
E-Mail: [gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de](mailto:gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de) /  
Tel.: 0361 57 3943 892
- Internetseite des TLUBN [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) unter „Service/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Naturschutz/Auslegung NSG „Hohe Schrecke“
- Landratsamt Kyffhäuserkreis,  
Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft,  
Markt 8, 99706 Sondershausen, Raum 1.09  
Montag und Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: [umweltamt@kyffhaeuser.de](mailto:umweltamt@kyffhaeuser.de);

Telefon: 03632 - 741-331

- Landratsamt Sömmerda, untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Raum 038

Montag: 08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.

Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: [ordnungsamt@lra-soemmerda.de](mailto:ordnungsamt@lra-soemmerda.de) /

Tel.: 03634 - 354-350.

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist entweder schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar oder elektronisch per E-Mail an [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de) vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 06. Oktober 2020  
Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident  
Mario Suckert

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Stadt An der Schmücke

#### Ausflug der Goldfischgruppe

Die Goldfischgruppe der AWO Kindertagesstätte Hinze-Kidz Oldisleben durften am 16. Oktober einen tollen Ausflug nach Kannawurf zur Landwirtschaft Kannawurf Betriebsgesellschaft mbH erleben.



Am Morgen wurden die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen mit den Fahrzeugen der Familie Wengel abgeholt. In Kannawurf angekommen wurden alle freundlich empfangen und jedes Kind durfte sich über eine Landwirtschaftsstasse, welche mit Süßigkeiten gefüllt war, freuen.

Als Erstes konnten sich alle bei einem tollen Frühstück stärken. Danach ging es weiter zur Hofbesichtigung. Zu sehen gab es Schweine und Schafe sowie die riesigen Landwirtschaftsfahrzeuge. Jedes Kind durfte einmal Probesitzen und kräftig hupen. Das hat allen viel Spaß gemacht.

Bevor es wieder zurück in den Kindergarten ging, gab es noch für jeden ein leckeres Eis.

Es war für alle ein super Vormittag und die Kinder sowie die Erzieherinnen der Goldfischgruppe möchten sich für dieses tolle Erlebnis bei der Landwirtschaft Kannawurf Betriebsgesellschaft mbH, insbesondere bei Udo Wengel, recht herzlich bedanken.

## Aus unseren Vereinen

### Bäumchenpflege leichtgemacht

Trotz, ... nein wegen des sich novemberlich anfühlenden Wetters trafen sich interessierte Mitglieder des Vereins „Etzleben - unser Dorf e.V.“ an der Streuobstwiese am Ortsrand von Etzleben.

Wieso? ... Nun, die im Herbst und Frühjahr gesetzten Obstbäumchen waren zu verschneiden. Da es sich bei unseren Bäumchen um über Generationen gezüchtete Sorten handelt, sind diese auf Pflegeschnitte angewiesen, um überhaupt alt werden zu können. Immerhin kann ein Apfelbaum ein Alter von fast 120 und ein Birnbaum von an die 200 Jahre erreichen. Grüße also an die über-, über-, über-, übernächste Generation im Jahr 2200.

Daher gibt es, wie Herr Schlufner vom Landratsamt Kyffhäuserkreis einführt, beim Verschneiden wirklich nur einen gravierenden Fehler.... es gar nicht zu tun. Also taten wir es und das bei nasskaltem Wetter, was am besten dafür ist.



Und so erhielten die jungen Sprößlinge aus dem letzten Jahr ihren ersten Schnitt, um dann wirklich bis in das Jahr 2200 durchhalten zu können. Worte wie ... Ertragsschnitt, oder Leitäste schallten über die Wiese, während den jungen aber auch den alten Obstbäumen mit Astschere und Säge zu Leibe gerückt wurde.

Andere Helfer entfernten derweil die Wildtriebe besonders unter den alten Pflaumenbäumen am Westrand der Wiese oder, wir tun mal fachmännisch .... pflegten die Bodenplatte.

Leider waren aber auch schon erste Schäden festzustellen. Nein, nicht nur die zwei im Sommer eingegangenen Bäumchen.

Gewiß gut gemeint aber für die Bäume fatal waren fleißige Hände, welche die Stämmchen mit einer Motorsense oder ähnlichem von umliegendem Gras und Kraut befreit hatten. Fatal nicht nur, weil so das Gras die Erde nicht mehr beschatteten und die Feuchtigkeit im Boden halten konnte, fatal besonders weil die Rinde der Stämmchen, zweifellos versehentlich, beschädigt wurde. Bleibt nur zu hoffen, dass die Wunden nicht als Eintrittspforte für Sporen, Bakterien und anderes Gefleuch dienen und unsere Bäumchen entscheidend schwächen könnten. Sicher ist aber,

dass die Schäden auch im Jahr 2200 noch in der Rinde zu sehen sein werden.

Und wenn wir schon einmal dabei sind: wie geschehen, einen großen „Hinweis“ im Namen des Vereines „Etzleben - unser Dorf e.V.“ am Insektenhotel anzubringen, welcher das Ablagern von irgendwas auf der Wiese untersagt, sollte doch im Minimum zuvor mit dem Verein abgesprochen sein.



Und da bei „Etzleben - unser Dorf e.V.“ nicht einzelne entscheiden, sondern die Mitglieder als Gemeinschaft, wurde das Schild nach Beschluß der Mitglieder entfernt.

Wir bitten daher den oder die Unbekannten, zukünftig auf solche Aktionen zu verzichten. Wer sich allerdings bei der Gestaltung und der Pflege der Streuobstwiese einbringen oder sich mit eigenen Ideen im „Verein Etzleben - unser Dorf e.V.“ verwirklichen möchte, ist immer herzlich willkommen.

Etzleben - unser Dorf e.V.  
Der Vorstand

**Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen**

**Sonntag, d. 29.11.2020**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Ev. Kirchengemeinde Gorsleben**

**Sonntag, d. 13.12.2020**

14.00 Uhr Gottesdienst

**Ev. Kirchengemeinde Etzleben**

**Sonntag, d. 13.12.2020**

10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

- Alle Termine stehen unter Vorbehalt! -

**Informationen**

**Schießwarnung Dezember 2020**

**Standortübungsplatz Bad Frankenhausen**

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

**Es besteht Lebensgefahr!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet  
Morgner  
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz  
Bad Frankenhausen im Dezember 2020**

Datum	Zeit
01.12.2020	07:00 - 17:00
02.12.2020	07:00 - 17:00
03.12.2020	07:00 - 17:00
08.12.2020	07:00 - 17:00
09.12.2020	07:00 - 17:00
10.12.2020	07:00 - 17:00
<b>14.12.2020 - 15.01.2021</b>	<b>Holzeinschlag durch Bundesforstbetrieb Thüringen - Erzgebirge</b>

**Fünf Jahre „Ich kann kochen!“ in Thüringen  
- Ernährungsinitiative erreicht  
rund 32.000 Kinder**

Erfurt, 5. November 2020 - Fünf Jahre nach ihrem Start hat die Initiative für praktische Ernährungsbildung „Ich kann kochen!“ der BARMER und der Sarah Wiener Stiftung in Thüringen rund 32.000 Kindergarten- und Grundschulkindern Spaß am Kochen und ausgewogener Ernährung vermittelt, bundesweit sind es mehr als eine Million Kinder. Derzeit sind in Thüringen 372

**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdiensttermine**

**Pfarrbereich Heldrungen**

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

**Ev. Kirchengemeinde Heldrungen**

**Sonntag, d. 29.11.2020**

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Golgatha-Kirche

**Sonntag, d. 06.12.2020**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, d. 13.12.2020**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Ev. Kirchengemeinde Hauteroda**

**Sonntag, d. 06.12.2020**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Ev. Kirchengemeinde Hemleben**

**Samstag, d. 12.12.2020**

16.00 Uhr Andacht

Einrichtungen Teil der Initiative, darunter 157 Kindergärten und 56 Grundschulen. „Ich kann kochen!“ ist ein wichtiger Baustein unserer Präventionsarbeit. Wenn Kinder im frühen Alter lernen, sich gesund zu ernähren, wird die Basis für mehr Ernährungskompetenz gelegt. Deshalb wollen wir unsere erfolgreiche Initiative ausweiten“, sagt BARMER-Landesgeschäftsführerin Birgit Dziuk.

„Ich kann kochen!“ wurde im Oktober 2015 gemeinsam von der Krankenkasse und der Sarah Wiener Stiftung ins Leben gerufen. „Das Rückgrat unserer Initiative in Thüringen sind die rund 650 pädagogischen Fach- und Lehrkräfte, die sich in den Fortbildungen fit gemacht haben für das Kochen mit Kindern. Als Genussbotschafterinnen und -botschafter geben sie ihr Wissen an die Kinder in ihren Einrichtungen weiter“, sagt Stiftungsgründerin Sarah Wiener. In den kommenden Jahren möchte die Initiative alle Kinder in Deutschland erreichen.

### Evaluation bestätigt Ansatz praktischer Ernährungsbildung

Dass „Ich kann kochen!“ wirkt, belegen zwei wissenschaftliche Evaluationsberichte. Forscherteams der Universität Jena und der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd untersuchten aus der Perspektive der Ernährungsbildung, der Gesundheitspsychologie und der Lehr-Lern-Forschung die Qualität und Wirkung der Initiative bis hin zum Transfer in die Familien. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Fortbildungen eine hohe Akzeptanz genießen und die Genussbotschafterinnen und -botschafter sehr motivieren. Das verbessert und verstetigt Angebote praktischer Ernährungsbildung in den Einrichtungen. An diesen Angeboten nehmen im Durchschnitt mehr als 50 Kinder je Genussbotschafterin oder -botschafter teil. Die Kinder haben Spaß und ihr Wissen über ausgewogene Ernährung wächst. Über die Hälfte der Kochaktivitäten in Kitas und Grundschulen findet regelmäßig statt. Dafür leistet die Startfinanzierung für Lebensmittel durch die BARMER einen großen Beitrag.

Alles zur Initiative „Ich kann kochen!“ und der Evaluation im Internet unter [www.barmer.de/ich-kann-kochen](http://www.barmer.de/ich-kann-kochen) und [www.ichkannkochen.de](http://www.ichkannkochen.de).

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006668](http://www.barmer.de/p006668)

### enviaM hilft Gehofen im Kyffhäuserkreis beim Energiesparen

Chemnitz, 4.11.2020

enviaM und MITGAS unterstützen in diesem Jahr 126 Energiesparprojekte in Kommunen in 20 Landkreisen in ihrem Versorgungsgebiet. Der „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK) der Energiedienstleister beinhaltet 2020 rund 341.000 Euro. Damit kann eine Energieeinsparung von etwa einer Million Kilowattstunden Strom und Gas erreicht werden. Von der Gesamtsumme entfallen 2.000 Euro auf eine Kommune im Kyffhäuserkreis. Gehofen erhält 2.000 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Hauptstraße und der Straße „Hinter der Kirche“.

Seit 2007 haben enviaM und MITGAS bereits 2.002 Energieeffizienzprojekte in ihrem Versorgungsgebiet mit über 4,4 Millionen Euro gefördert. Das bedeutet eine Energieeinsparung von rund 22,7 Millionen Kilowattstunden Energie und über 22 Tonnen CO<sub>2</sub>. Alle Kommunen im Grundversorgungsgebiet von enviaM und MITGAS können je einen Antrag für die finanzielle Förderung von Energiesparmaßnahmen in den Bereichen Strom oder Gas stellen und bei ihrem Kommunalbetreuer einreichen. Eine Jury aus je vier kommunalen Vertretern und aus vier Vertretern von enviaM und MITGAS entscheidet über die Bewilligung. Die Förderung kann entsprechend der Einwohnerzahl der Kommune bis zu 6.000 Euro betragen.

Die Antragstellung für 2021 ist ab November möglich und erfolgt digital über das Kommunal-Portal ([www.enviaM-Gruppe.de/kommunalportal](http://www.enviaM-Gruppe.de/kommunalportal)).

## Wissenswertes

### Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

#### Das Benediktiner Kloster Oldisleben

##### Teil 1

„Die Stiftung unseres Klosters geht höchst wahrscheinlich auf die Grafen von Beichlingen zurück, die damals schon in unsrer Flur reich begütert waren und an die ‚Beichlinger Wiesen‘ heute noch erinnern. Sie waren die ersten Schirmherrn und Wohltäter unseres Klosters, das dem ‚heiligen Veit‘ geweiht war und Mönchen des Benediktinerordens übergeben wurde“, schreibt Pfarrer Atzel im Evangelischen Gemeindeblatt „Heimatglocken“ 02/1929 von theol. Prof. Nebe „Aus der Geschichte des Klosters Oldisleben“. Weiter schreibt er: „Kurz vor 1090, also zur Regierungszeit Kaiser Heinrichs IV., bat Graf Kuno von Biglitten den Abt Friedrich von Gosek, auch die Leitung des neugegründeten Klosters ‚Haldelebe‘ zu übernehmen. Dieser erfüllte zwar den Wunsch, mußte aber schon nach wenigen Jahren wegen Ueberbürdung mit anderweitigen Amtsgeschäften den Abtstab niederlegen...“.

Das Benediktiner Kloster Oldisleben war das reichste Kloster in unserer Gegend. Der Reichtum drückte sich auch in der freien Abtwahl aus und in dem Recht Münzen zu prägen. Der „Konrad-Dietrich-Brakteat“ wurde hier geprägt. Konrad Dietrich war im 12. Jahrhundert Abt des Klosters.

*Fortsetzung folgt*  
H. Amme



### Impressum

#### Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberhelldringen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:

0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing,

erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere

allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden

von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für

eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.